

Pflanzenschutz-Warndienst

Haus- und Kleingarten

Hinweise zum Integrierten Pflanzenschutz

Bei allen Pflanzenschutzmaßnahmen Anwendungsvorschriften beachten!



05/2021 (vom 12.05.2021)

Inhalt:

- 1 Krankheiten an Obst
- 2 Apfel- und Pflaumenwickler
- 3 Gespinstmotten
- 4 Einsatz von Nützlingen in Gewächshauskulturen
- 5 Zulassungssituation

1 Krankheiten am Obst

In Birnen sind Infektionen durch **Birnenengitterrost** möglich. Nach den gestrigen Niederschlägen sind die Wintersporenlager an Wacholder wieder gequollen und können weiter Sporen freisetzen. Auf Grund der unbeständigen Witterung mit weiteren Niederschlägen sind Birnenbäume vorbeugend mit Duaxo Universal bzw. Rosen Pilz- zu schützen.

Am Wacholder sind befallene Triebe auszuschneiden. Befallene Wacholderpflanzen bleiben allerdings zeit-lebens krank.

Für **Apfelschorf** gibt es durch die angekündigten Niederschläge ebenfalls Infektionsmöglichkeiten. Für vorbeugende Behandlungen stehen Duaxo Universal bzw. Rosen Pilz-frei zur Verfügung.

Bei anfälligen Apfelsorten ist Befall mit **Apfelmehltau** deutlich sichtbar. Oft reicht es, die befallenen Triebe und Blattbüschel zu entfernen. Chemische Maßnahmen können ebenfalls mit Duaxo Universal Pilz-frei erfolgen.

Die bekannte **Grauschimmel-Fäule** bei Erdbeeren, wo faulige Früchte mit grauem Pilzrasen einem die schöne Ernte vermiesen können, bildet die Befallsgrundlage schon während der Blüte. Die Pilzsporen über-wintern an Fruchtmumien und abgestorbenen Pflanzenresten. Nach Regen, Tau oder in Bodennähe wer-den vor allem die absterbenden Blütenblätter infiziert. Der Grauschimmelpilz vermag es nach der Infektion im Blütenboden zu verharren, um bei geeigneten Witterungsbedingungen erst später auf den Früchten auszubrechen.

Je nach Witterung sind 2 bis 3 Behandlungen notwendig, die erste war bei Blühbeginn, die zweite zur Hauptblüte und eine dritte in die abgehende Blüte. Geeignete Präparate sind Fungor Obst-Pilzfrei, Curacor T Steinobst-Pilzfrei oder Monizin Obst Pilz-Frei. Nach der Blüte sollte Stroh bzw. Holzwole unter die Blü-tenstände gelegt werden, damit die Früchte trocken liegen.

2 Apfel- und Pflaumenwickler

Erste **Pflaumenwickler** waren am 11.05. in der Pheromonfalle zu finden. Für den Flugbeginn des Apfel-wicklers benötigt es noch einige warme Tage. Wie schon in den Vorjahren steht zu Bekämpfung des Pflau-menwicklers kein geeignetes Insektizid zur Verfügung. Gegen die Larven des Apfelwicklers können Gra-nulose-Virus-Präparate (z. B. Madex Max) eingesetzt werden.

3 Gespinstmotten

Am 10.05. konnten die ersten Gespinstmotten-Laven am Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*) im Land-kreis Anhalt-Bitterfeld, beobachtet werden. Kontrollieren Sie entsprechende Gehölze wie z. B. Apfel, Pflaume, Weißdorn, Zwergmispel). Befallene Gehölze werden von Gespinsten überzogen, in den Gespins-ten leben zahlreiche schmutziggelbe bis grünliche Raupen bis etwa 20 mm Länge.

Leider fällt ein Befall erst dann auf, wenn die Gehölze kahlgefressen und zugesponnen sind. Im Anfangs-stadium kann man die Gespinste noch ausschneiden und vernichten. Auch chemische Maßnahmen haben nur eine Wirkung, solange die Raupen noch nicht durch ihr dichtes Gespinst geschützt sind.

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau, Dezernat Pflanzenschutz
Strenzfelder Allee 22, 06406 Bernburg, Tel. 03471 334-341 Fax 03471 334-109
E-Mail: pflanzenschutz@llg.mule.sachsen-anhalt.de
Internet: www.isip.de oder www.llg.sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers!

Landesanstalt für
Landwirtschaft und
Gartenbau

4 Einsatz von Nützlingen in Gewächshauskulturen

Gewächshauskulturen, z. B. Gurken, Tomaten, Paprika, Aubergine, können von Schädlingen (z. B. Blattläusen, Thripsen, Spinnmilben, Weißen Fliegen) befallen werden. Die Klimabedingungen im Gewächshaus sorgen meist für eine rasante Vermehrung der Schädlinge. Die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel gestaltet sich auf Grund der Wartezeiten oft schwierig. Deshalb bietet sich im Gewächshaus (auch im Wintergarten) der Einsatz von Nützlingen an.

Folgende Schädlinge können durch den Einsatz von Nützlingen bekämpft werden (Auswahl):

Schädling	Nützlich
Weißer Fliege	Schlupfwespe (<i>Encarsia formosa</i>)
Blattläuse	Schlupfwespe (<i>Aphidius sp.</i>)
	Florfliege (<i>Chrysoperla carnea</i>)
	Gallmücke (<i>Aphidoletes aphidimyza</i>)
Spinnmilben	Raubmilben (<i>Phytoseiulus sp.</i>)
Thripse	Raubmilben (<i>Amblyseius sp.</i>)
	Raubwanzen (<i>Orius sp.</i>)
Woll- und Schmierläuse	Australischer Marienkäfer (<i>Cryptolaemus montrouzieri</i>)

Von April bis Ende Oktober sind die entsprechenden Nützlinge vorbeugend (1-2 Wochen nach dem Pflanzen) oder bei Befallsbeginn einzusetzen. Für den Einsatz von Nützlingen ist es erforderlich, dass der Schädling erkannt wird (mittels Lupe). Um Schädlinge rechtzeitig festzustellen, können auch farbige Leimtafeln (gelb, blau) genutzt werden.

Nützlinge für den Hobby-Bereich werden von folgenden Firmen angeboten (Auswahl):

Firma	Angebot der Nützlinge über
Katz Biotech AG, Tel.: 033704/675-10	www.katzbiotech.de
Sautter & Stepper GmbH, Tel.: 07032/957 830	www.nuetzlinge.de
W. Neudorff GmbH KG, Tel.: 05155/6244888	auf Bestellsystem im Fachhandel (Gartencenter) www.neudorff.de

5 Zulassungssituation

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat zum 30. April 2021 die Zulassung aller Pflanzenschutzmittel, die den Wirkstoff Metosulam enthalten, widerrufen. Der Grund für die Widderrufe ist, dass die EU-Genehmigung für diesen Wirkstoff gemäß Durchführungsverordnung (EU) Nr. 540/2011 am 30. April 2021 endete.

Es handelt sich im Haus- und Kleingartenbereich um folgende Pflanzenschutzmittel:

Mittel	Zulassungsnummer	Wirkstoff(e)
Bayer Garten Langzeit-Unkrautfrei Permaclean	006259-00	Metosulam + Flufenacet + Glyphosat
Permaclean Langzeit-Unkrautfrei	006259-60	Metosulam + Flufenacet + Glyphosat
Bayer Garten Langzeit-Unkrautfrei Permaclean AF	006920-00	Metosulam + Flufenacet + Glyphosat
Permaclean Langzeit-Unkrautfrei AF	006920-60	Metosulam + Flufenacet + Glyphosat

Für alle genannten Pflanzenschutzmittel gilt eine Abverkaufsfrist bis zum 30. Oktober 2021 und eine Aufbrauchfrist bis zum 30. Oktober 2022. Diese Fristen ergeben sich aus dem Pflanzenschutzgesetz. Nach Ende der Aufbrauchfrist sind eventuelle Reste entsorgungspflichtig.

Quelle: Fachmeldung des BVL vom 07.05.2021

Bearbeiterin: Candida Rausch

Im Auftrag

Christian Wolff